



Der Petitionsausschuss

Bericht 2025



Abgeordnetenhaus **BERLIN**

Der Petitionsausschuss

Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses
1. Januar bis 31. Dezember 2025



Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen mit schriftlichen Anträgen, Anregungen oder Beschwerden an die zuständigen Stellen, insbesondere an das Abgeordnetenhaus, den Senat, die Bezirksverordnetenversammlungen oder die Bezirksamter, zu wenden.

Artikel 34 der Verfassung von Berlin



Inhalt

Was macht eigentlich der Petitionsausschuss?	7
Wie läuft ein Petitionsverfahren ab?	8
Ortstermine, Gespräche und Anhörungen	10
Die Arbeit des Petitionsausschusses in Zahlen	11
Einzelberichte aus der Ausschussarbeit	15
Angelegenheiten des Abgeordnetenhauses	15
Aufenthaltsrecht	16
Bauen	17
Beamtinnen und Beamte	19
Betriebe	20
Bildung und Ausbildungsförderung	22
Einbürgerungen	23
Gesundheit	25
Innere Angelegenheiten und Datenschutz	27
Jugend und Familie	30
Justiz	32
Kultur	33
Menschen mit Behinderungen	34
Sicherheit und Ordnung	35
Soziales	36
Umwelt	37
Verkehr	40
Wohnen	46
Anlage: Hinweise zum Petitionsverfahren	47
Impressum	48

Zum Geleit

Mit dieser Broschüre stellt der Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin seinen Bericht für das Jahr 2025 vor und dokumentiert seine Arbeit für die Berlinerinnen und Berliner. Grundlage dieser Arbeit ist das Petitionsrecht, das in Artikel 17 des Grundgesetzes sowie in Artikel 34 der Verfassung von Berlin als Grundrecht verankert ist. Es ermöglicht allen Menschen – unabhängig von Alter, Wohnort oder Staatsangehörigkeit –, sich mit Bitten, Beschwerden oder Anregungen an das Parlament zu wenden.

Der Petitionsausschuss ist ein besonders bürgernahes Gremium und zugleich ein wichtiger Bestandteil der parlamentarischen Kontrolle. Er überprüft Entscheidungen und Vorgehensweisen von Behörden und Einrichtungen des Landes Berlin, greift Anliegen der Bürgerinnen und Bürger auf und setzt sich dafür ein, Lösungen in oft schwierigen persönlichen Situationen zu finden. Damit trägt er wesentlich dazu bei, das Vertrauen in staatliches Handeln und in unsere demokratischen Institutionen zu stärken.

Auch im Jahr 2025 haben zahlreiche Menschen von ihrem Petitionsrecht Gebrauch gemacht. Insgesamt erreichten den Ausschuss 1.756 neue Eingaben. Die Themen, mit denen sich die Mitglieder des Ausschusses beschäftigt haben, spiegeln die Vielfalt des Lebens in unserer Stadt wider. Sie reichen von Fragen der Schulwegsicherheit und Barrierefreiheit über soziale Leistungen und Einbürgerungsverfahren bis hin zu Anliegen aus den Bereichen Wohnen, Gesundheit oder Umwelt. Besonders häufig betrafen die Eingaben die Bereiche Aufenthaltsrecht, Verkehr und Soziales.

Der Jahresbericht zeigt, dass der Petitionsausschuss für viele Berlinerinnen und Berliner eine wichtige Anlaufstelle ist. In mehr als einem Drittel der Fälle konnte den Anliegen der Petentinnen und Petenten ganz oder teilweise entsprochen werden; in vielen weiteren Fällen unterstützte der Ausschuss durch Auskünfte und Hinweise. Zugleich macht der Bericht deutlich, wie wichtig der direkte Austausch zwischen Bevölkerung und Parlament für eine lebendige Demokratie ist.



Viele Bürgerinnen und Bürger nutzen inzwischen auch die Möglichkeit, ihre Anliegen schnell und unkompliziert über das Online-Formular des Abgeordnetenhauses einzureichen.

Der Petitionsausschuss wird sich auch künftig mit großem Engagement für die Anliegen der Berlinerinnen und Berliner einsetzen. Ich wünsche mir, dass dieser Bericht viele Menschen dazu ermutigt, ihr Petitionsrecht wahrzunehmen und sich aktiv in unsere demokratische Gesellschaft einzubringen.

Cornelia Seibeld

Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin



Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin im Jahr 2025:

1. Reihe von links

Aldona Maria Niemczyk (CDU), Catrin Wahlen (Bündnis 90/Die Grünen), Derya Çağlar (SPD), Maik Penn (CDU), Bettina Jarasch (Bündnis 90/Die Grünen), Dr. Hugh Bronson (AfD)

2. Reihe von links

Catherina Pieroth-Manelli (Bündnis 90/Die Grünen), Tino Schopf (SPD)

3. Reihe von links

Lars Düsterhöft (SPD), Kristian Ronneburg (Die Linke), Dr. Martin Sattelkau (CDU), Danny Freymark (CDU)

Was macht eigentlich der Petitionsausschuss?

Der Petitionsausschuss ist der zentrale Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger im Abgeordnetenhaus von Berlin, wenn es darum geht, Hilfe in Behördenangelegenheiten zu erhalten, auf Missstände aufmerksam zu machen oder eigene Vorstellungen in die parlamentarische Diskussion einzubringen. Entscheidungen von Behörden des Landes Berlin können falsch sein, weil sie nicht mit dem geltenden Recht im Einklang stehen oder weil sie die Interessen der Betroffenen nicht gebührend berücksichtigen. Eine Petition stellt eine Möglichkeit dar, solche Entscheidungen einer außgerichtlichen Überprüfung zu unterziehen. Jede Person – unabhängig von ihrem Alter, ihrem Wohnort und ihrer Staatsangehörigkeit – hat das Recht, sich an den Petitionsausschuss zu wenden. Es ist auch möglich, eine Petition für eine andere Person einzureichen.

Viele Berlinerinnen und Berliner schreiben an den Ausschuss, weil sie Bescheide der Bezirksämter oder auch Entscheidungen von Senatsverwaltungen für falsch halten, sich von öffentlichen Stellen des Landes ungerecht behandelt fühlen, auf Leistungen zu lange warten müssen oder aber der Auffassung sind, dass ein Landesgesetz geändert werden sollte.

Der Petitionsausschuss besteht aus zwölf ordentlichen Mitgliedern, ihm gehören Abgeordnete aller Fraktionen des Abgeordnetenhauses an.

Abb. unten: Der Vorsitzende des Petitionsausschusses, Maik Penn, übergibt den Jahresbericht an die Präsidentin des Abgeordnetenhauses, Cornelia Seibeld



Wie läuft ein Petitionsverfahren ab?

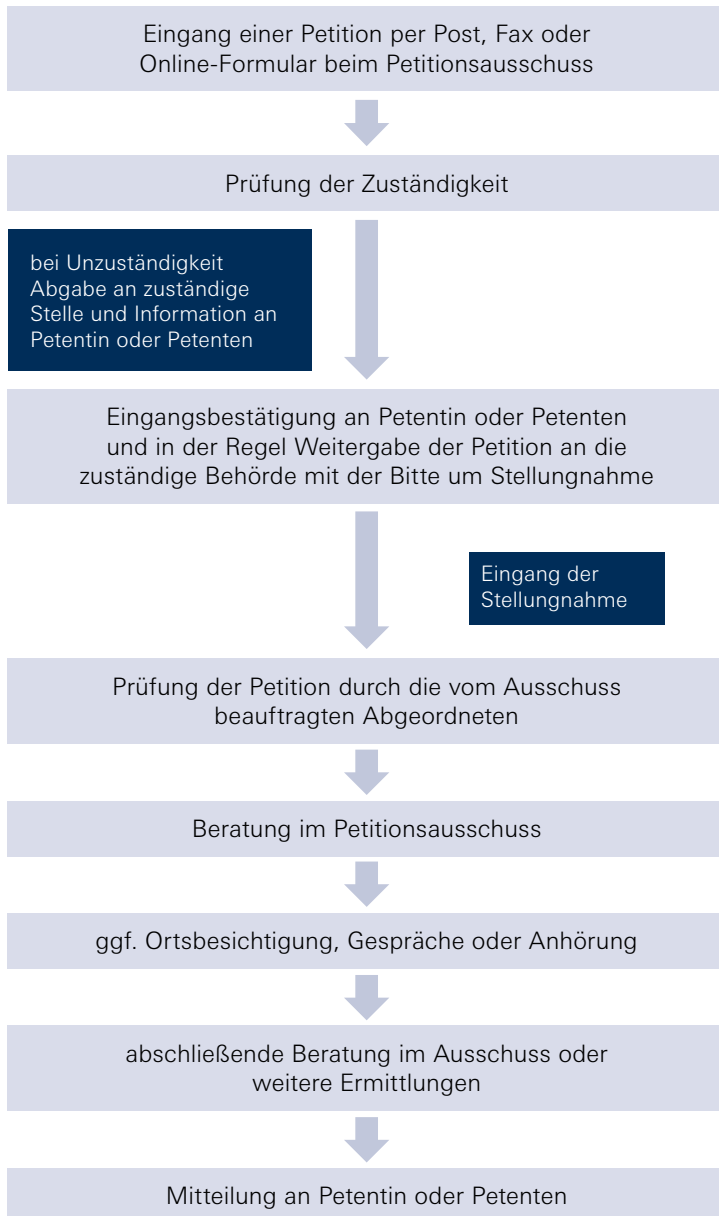
Eine Petition einzureichen, ist denkbar einfach: Ein unterzeichnetes Schreiben, aus dem Absender und Anliegen erkennbar sind, genügt. Außerdem können Petitionen über ein Online-Formular übersandt werden, das auf der Internetseite des Ausschusses zur Verfügung gestellt wird. Jedes Anliegen wird in einer Ausschusssitzung beraten und regelmäßig auch mit einem Schreiben beantwortet.

Handelt es sich um eine Petition, für die das Abgeordnetenhaus nicht zuständig ist, wird das Schreiben an die zuständige Stelle weitergeleitet, der Absender des Schreibens erhält eine entsprechende Nachricht. Dies ist grundsätzlich der Fall, wenn Verwaltungen anderer Bundesländer oder Bundesbehörden betroffen sind.

Ist die Zuständigkeit gegeben, bittet der Ausschuss in der Regel nach Eingang einer Zuschrift zunächst die zuständige Verwaltung um eine Stellungnahme zu dem Anliegen. Oft wird Bürgerinnen und Bürgern schon durch diesen Schritt geholfen, indem die betroffene Behörde bisher noch unbekannte Tatsachen berücksichtigt oder Irrtümer korrigiert. Entspricht die Verwaltung nicht von sich aus einem berechtigten Anliegen, empfiehlt der Ausschuss ihr bestimmte Maßnahmen und lässt sich über deren Umsetzung unterrichten. Im Rahmen seiner Kontrollbefugnisse kann der Ausschuss auch Beanstandungen aussprechen.

Auf diese Weise gelingt es dem Ausschuss häufig, Menschen unkompliziert zur Seite zu stehen und ihnen zur Durchsetzung ihrer Rechte zu verhelfen.

Der Weg einer Petition



Ortstermine, Gespräche und Anhörungen

Zahlreiche Ortstermine

Neben den Beratungen im Rahmen der Ausschusssitzungen machen sich die Ausschussmitglieder bei Bedarf auch vor Ort ein Bild von den tatsächlichen Verhältnissen, sodass häufig bereits dort Lösungsmöglichkeiten für die geschilderte Problematik gefunden werden. An diesen Ortsbesichtigungen, die auch im Jahr 2025 besonders häufig waren, nehmen in der Regel sowohl Vertreterinnen und Vertreter von Verwaltungen als auch die Petentinnen bzw. Petenten teil. Die Ortstermine 2025 betrafen u. a. verschiedene Straßenverkehrsangelegenheiten, Schulbaumaßnahmen oder die Schulweg-sicherheit.

Die Mitglieder des Ausschusses informierten sich darüber hinaus im Rahmen von Anhörungen über zahlreiche Themen von grundsätzlicher Bedeutung. Sie sprachen zum Beispiel mit einem Vertreter der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung und einer Wohnungsbaugesellschaft über ein gelungenes Nachbarschaftsprojekt in Treptow-Köpenick und ließen sich von Vertretern der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über die Prüfung von Abschiebungshindernissen informieren. Darüber hinaus befassten sich die Mitglieder mit der Möglichkeit der Ausweitung beziehungsweise Flexibilisierung der Kriterien für die Gewährung von Parkerleichterungen und der Möglichkeit der Ausweitung des Angebots an reservierten Stellflächen für Menschen mit Behinderungen. Gegenstand einer Anhörung waren auch zahlreiche Beschwerden über die unzureichende Instandhaltung von Wohngebäuden einer Wohnungsbaugesellschaft.

Auch in unzähligen Einzelgesprächen hatten die Ausschussmitglieder ein offenes Ohr für Petentinnen und Petenten, so z. B. bei der Eröffnungsveranstaltung der Berliner Seniorenwoche am 21. Juni 2025.

Die Arbeit des Petitionsausschusses in Zahlen

Im Jahr 2025 erhielt der Petitionsausschuss 1.756 Eingaben. Allein 247 Eingaben betrafen das Arbeitsgebiet Aufenthaltsrecht. Das Arbeitsgebiet Verkehr folgte mit 196 Eingaben. Zahlreiche Petitionen betrafen auch die Arbeitsgebiete Soziales mit 179 Eingaben und Einbürgerungen mit 130 Petitionen.

Hinzu kamen sehr viele, nämlich 2.546 weitere Zuschriften, mit denen Bürgerinnen und Bürger ihre Eingaben ergänzten oder nach einer Antwort des Ausschusses um erneute Prüfung ihres Anliegens baten. Dabei handelte es sich zum Teil um die Wiederaufnahme von Petitionen, sodass der Ausschuss erneut darüber beraten musste.

Aber auch aus eigenem Antrieb befasste sich der Ausschuss mehrfach mit Eingaben. Insbesondere Vorgänge aus dem Bereich Verkehr begleitet der Ausschuss oft über mehrere Jahre, z. B. bei langwierigen Verfahren zur Einrichtung eines Zebrastreifens oder einer Verkehrsampel. Dabei war dem Ausschuss daran gelegen, das jeweilige Anliegen zum Erfolg zu führen.

**Ausschuss
verfolgt
Anliegen
nachhaltig**

Neben dem klassischen Weg per Post oder Telefax nutzte ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Eingaben an den Petitionsausschuss über das auf der Internetseite des Abgeordnetenhauses bereitgestellte Formular für Online-Petitionen einzureichen. Auf diese Weise kann ein Anliegen schnell und unkompliziert an den Petitionsausschuss herangetragen werden. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 1.256 Petitionen auf diesem Wege eingereicht.

Der Ausschuss konnte in den 21 Sitzungen des Jahres 2025 insgesamt 1.801 Eingaben abschließend beraten. Die Zahl der abschließend beratenen Eingaben ist höher als die Zahl der eingegangenen Petitionen, unter anderem deshalb, weil sich der Ausschuss – wie oben bereits erwähnt – nach Wiederaufnahmen mehrfach mit einer Bitte oder Beschwerde befasste.

Hilfe in einem Großteil der Fälle

In 36 Prozent der Fälle konnte der Ausschuss dem Anliegen ganz oder teilweise entsprechen und in weiteren 38 Prozent Auskünfte erteilen, sodass er damit auch im Jahre 2025 vielen Menschen helfen konnte.

Im Berichtszeitraum erhielt der Ausschuss einige Eingaben, denen zur Bekräftigung des Anliegens Unterschriftenlisten beigefügt waren (sog. Sammelpetitionen). Konkret ging es dabei unter anderem um den Erhalt von Erholungsflächen in Berlin-Schmöckwitz und um Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Wiederinbetriebnahme der Siemensbahn.

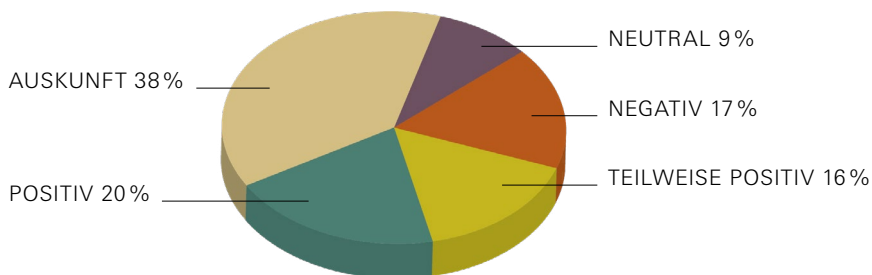


STATISTISCHE ANGABEN FÜR DAS JAHR 2025

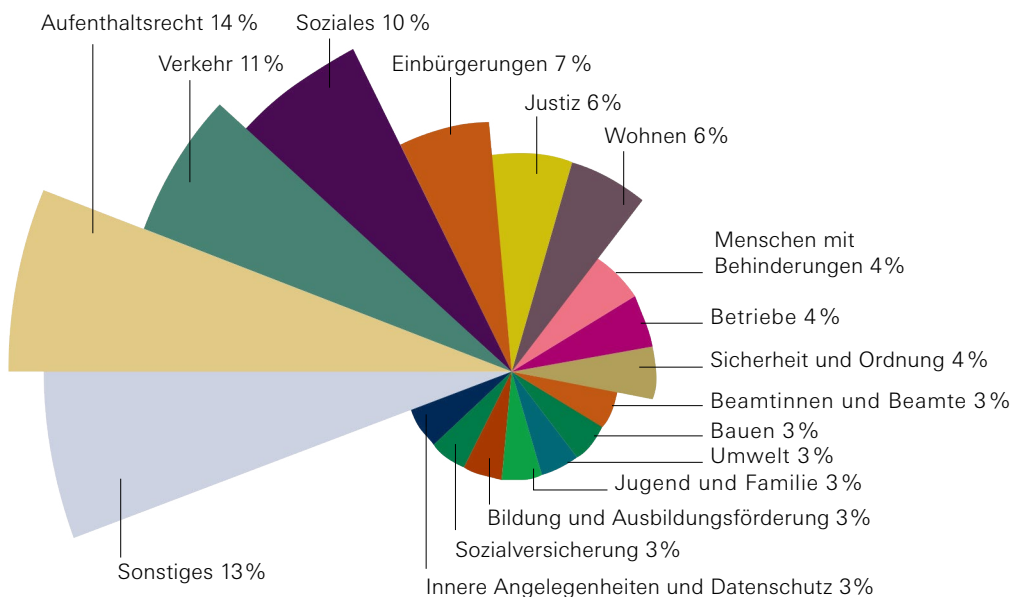
Arbeitsgebiete	Neueingänge			Erledigungen in 21 Sitzungen			
	gesamt	positiv	teilweise positiv	negativ	Auskunft	neutral*	
Aufenthaltsrecht	247	314	65	37	128	68	16
Verkehr	196	179	41	49	56	31	2
Soziales	179	189	67	27	21	48	26
Einbürgerungen	130	202	54	79	12	47	10
Justiz	113	81	12	1	0	55	13
Wohnen	101	64	14	4	9	35	2
Menschen mit Behinderungen	70	45	14	9	1	21	0
Betriebe	67	64	11	12	7	30	4
Sicherheit und Ordnung	63	68	6	14	2	38	8
Beamten und Beamte	61	26	7	7	3	9	0
Bauen	56	62	4	3	11	42	2
Umwelt	53	51	11	13	3	21	3
Jugend und Familie	49	48	3	5	1	28	11
Bildung und Ausbildungsförderung	48	57	10	2	11	33	1
Sozialversicherung	47	41	6	2	4	3	26
Innere Angelegenheiten und Datenschutz	44	35	6	6	5	14	4
Gesundheit	39	46	5	4	15	19	3
Steuern und Finanzen	37	50	2	6	7	27	8
Regierender Bürgermeister	25	22	0	5	0	15	2
Wirtschaft	25	31	3	3	1	18	6
Angelegenheiten des Abgeordnetenhauses	23	20	1	1	0	14	4
Strafvollzug	22	27	1	2	1	22	1
Kultur	17	24	1	1	3	18	1
Hochschulen und Wissenschaft	16	24	4	2	2	15	1
Beschäftigte im öffentlichen Dienst	13	14	1	3	2	8	0
Grundstücke und Kleingärten	8	11	1	0	1	9	0
Sport	7	6	2	0	2	2	0
Summe	1.756	1.801	352	297	308	690	154
Anteil in %		100%	20%	16%	17%	38%	9%

* Abgaben an andere zuständige Parlamente oder Behörden, richterliche Entscheidungen, Wiederholungspetitionen u. a.

ART DER ERLEDIGUNGEN



VERTEILUNG DER ARBEITSGEBIETE



»Sonstiges« umfasst die folgenden weiteren Arbeitsgebiete:

- Gesundheit: 2 %
- Steuern und Finanzen: 2 %
- Regierender Bürgermeister: 1 %
- Wirtschaft: 1 %
- Angelegenheiten des Abgeordnetenhauses: 1 %
- Strafvollzug: 1 %
- Kultur: 1 %
- Hochschulen und Wissenschaft: 1 %
- Beschäftigte im öffentlichen Dienst: 1 %
- Grundstücke und Kleingärten: 1 %
- Sport: 1 %

Einzelberichte aus der Ausschussarbeit

ANGELEGENHEITEN DES ABGEORDNETENHAUSES

Beschwerde über fehlenden Hausbriefkasten am Abgeordnetenhaus

Die Kommunikation mit staatlichen Institutionen sollte möglichst unkompliziert gestaltet sein, insbesondere auch für Bürgerinnen und Bürger, die auf kostengünstige Kontaktwege angewiesen sind. Doch was, wenn selbst die persönliche Abgabe von Schriftstücken vor Ort erschwert wird?

Hierzu wendete sich ein Petent an den Petitionsausschuss, welcher das Abgeordnetenhaus aufgesucht hatte, um Schriftstücke persönlich abzugeben. Vor Ort stellte er fest, dass kein Hausbriefkasten vorhanden ist. Dies empfand er als problematisch, da vor allem finanziell schlechter gestellte Menschen darauf angewiesen seien, Portokosten zu sparen, indem sie Schreiben selbst einwerfen. Vor diesem Hintergrund regte der Petent an, eine kostenfreie Zustellung von Schriftstücken zu ermöglichen.

Der Petitionsausschuss konnte das Anliegen des Bürgers nachvollziehen und stellte Ermittlungen an. Die Prüfung des Sachverhalts ergab, dass sowohl Sicherheits- als auch denkmalrechtliche Gründe gegen die Installation eines Hausbriefkastens sprechen.

Gleichzeitig wies der Petitionsausschuss darauf hin, dass eine alternative Möglichkeit zur Abgabe von Schriftstücken besteht: So können Poststücke jederzeit bei der Wachzentrale des Abgeordnetenhauses abgegeben werden. Über Klingeln am Haupteingang sowie an der West- und Ostzufahrt kann auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten Kontakt mit dem Wachpersonal aufgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund war es bedauerlich, dass dem Petenten diese Möglichkeit offenbar nicht bekannt war und er das Abgeordnetenhaus zunächst vergeblich aufgesucht hatte.

Der Petitionsausschuss sah damit das Anliegen als geklärt an und schloss das Verfahren ab.

**Poststücke
können jederzeit
beim Wachdienst
des Abgeordneten-
hauses
abgegeben
werden**

AUFENTHALTSRECHT

Arbeitserlaubnis für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger in Deutschland

**Warten auf
eine Arbeits-
erlaubnis trotz
legalem
Aufenthalt**

Ein Petent, der seit dem Jahr 2022 mit einem Freelance-Visum in Deutschland lebt, wandte sich zunächst an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages und machte auf bürokratische Hürden bei der Beantragung und Bearbeitung von Arbeitserlaubnissen aufmerksam. Da seine Aufenthaltserlaubnis eine Genehmigung der Ausländerbehörde für eine Beschäftigung vorsieht, stellte er vier Wochen vor dem vertraglich vereinbarten Beschäftigungsbeginn einen entsprechenden Antrag beim Landesamt für Einwanderung (LEA). Dieser konnte jedoch nicht rechtzeitig bearbeitet werden, sodass sein Arbeitsangebot verfallen war. Der Petent bat darum, Maßnahmen zu ergreifen, um solche Verzögerungen in Zukunft zu vermeiden.

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages sah seine Zuständigkeit nicht gegeben und übermittelte die Eingabe an das Abgeordnetenhaus von Berlin.

Der Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin ermittelte die Hintergründe und stellte fest, dass die lange Bearbeitungsdauer maßgeblich auf die vom Bundesgesetzgeber festgelegte Verfahrensweise zurückzuführen ist. Dazu gehört insbesondere die vorgeschriebene Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit. Diese prüft nach festgelegten Kriterien, wie dem orts- und branchenüblichen Gehaltsniveau oder der Wahrscheinlichkeit des Fortbestehens des zu genehmigenden Arbeitsverhältnisses, ob sie der beantragten Genehmigung der Arbeitsaufnahme zustimmt. Erst nach Antwort der Bundesagentur für Arbeit darf die Ausländerbehörde eine Zustimmung zur Arbeitsaufnahme erteilen oder diese Zustimmung verweigern.

Letztendlich konnte das Landesamt für Einwanderung dem Petenten einen Aufenthaltstitel gemäß § 18g Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes ausstellen, der ihm die Ausübung einer seiner Qualifikation und Berufsgruppe entsprechende Beschäftigung erlaubt.

Dieser Ablauf verdeutlicht, dass bundesrechtliche Bestimmungen mit den kurzfristig erforderlichen Entscheidungen der Ausländerbehörde im Widerspruch stehen. Der Petitionsausschuss ist der Ansicht, dass bürokratische Hürden künftig abgebaut und das Verfahren vereinfacht werden müssten. Aus diesem Grund wurde die Eingabe an den Deutschen Bundestag weitergeleitet, mit der Bitte, die gewonnenen Erkenntnisse zu berücksichtigen.

Über Vereinfachung des Verfahrens muss der Deutsche Bundestag entscheiden

BAUEN

Inklusion in der Schule trifft auf Hindernisse

In den Berliner Schulen soll inklusiver Unterricht ermöglicht werden. Allerdings stellen die baulichen Gegebenheiten, besonders in den oftmals denkmalgeschützten Schulgebäuden, gelegentlich ein Hindernis dar. Der Vater einer Schülerin, die auf einen Rollstuhl angewiesen ist, wandte sich an den Petitionsausschuss, da der Einbau eines Aufzugs in der Schule seiner Tochter einfach nicht vorankam.

Die Schülerin besuchte zu diesem Zeitpunkt bereits die 9. Klasse eines Gymnasiums im Berliner Südwesten. Schon zwei Jahre vor dem Wechsel auf die Oberschule hatten die Eltern die Schule gebeten, den Schulbesuch ihrer Tochter barrierefrei zu gestalten und die hierfür erforderlichen Baumaßnahmen durchzuführen. Zwar wurde der Familie im Sommer 2023 der Einbau eines Aufzugs in Aussicht gestellt, doch verzögerten sich der Baubeginn und die Fertigstellung immer wieder.

Der Ausschuss bat daraufhin das zuständige Bezirksamt um Auskunft zum Sachstand. Das Bezirksamt berichtete, dass die Schule bereits 2022 auf die erforderlichen Baumaßnahmen für die Barrierefreiheit hingewiesen hatte. Das Hochbauamt hatte kurzfristig einen Planer beauftragt und zunächst durch bauliche Interimslösungen wie Rampen den Schulbesuch der Berliner Schülerin ermöglicht.

Für die Planung des von allen Seiten befürworteten Einbaus eines Aufzugs ergaben sich jedoch langwierige Abstimmungserfordernisse zwischen dem Hochbauservice, der Schule, der Unteren Denkmalschutzbehörde, einem Büro für Brandschutztechnik und dem beauftragten Planungsbüro. Dadurch verzögerte sich der Beginn der Baumaßnahme erheblich. Zum einen sollte der laufende Schul-

Denkmalschutzrechtliche Bedenken verzögerten Baumaßnahme

betrieb möglichst wenig beeinträchtigt werden, zum anderen forder- te die Untere Denkmalschutzbehörde zunächst einen innenliegen- den Aufzug, womit allerdings mehrere Unterrichtsräume hätten entfallen müssen. Daher wurde diese Variante schließlich verwor- fen und stattdessen ein Außenaufzug geplant.

Vorgegebene Fristen im Vergabeverfahren, die Einbindung ver- schiedenster Gewerke, bauvorbereitende Maßnahmen am Boden, Trocknungs- und Bestellzeiten sowie Lieferengpässe führten im Ergebnis dazu, dass die im Oktober 2024 begonnenen Arbeiten letztlich erst im November 2025 abgeschlossen wurden und der Aufzug in Betrieb genommen werden konnte.

Der Ausschuss begrüßte diese erfreuliche Nachricht. Zugleich er- läuterte er dem Petenten in seiner abschließenden Antwort, wel- che planerischen Schritte für die Realisierung der Baumaßnahme erforderlich waren und wodurch sich die Verzögerungen im Einzel- nen ergeben hatten.





BEAMTINNEN UND BEAMTE

Verbesserungen für verbeamtete pflegende Angehörige

Für eine kurzzeitige Arbeitsverhinderung aufgrund einer akut aufgetretenen Pflegesituation bei pflegebedürftigen nahen Angehörigen können Angestellte für bis zu zehn Tage im Kalenderjahr Pflegeunterstützungsgeld für entgangenes Arbeitsentgelt erhalten. Beamtinnen und Beamte haben hingegen nach der Sonderurlaubsverordnung für solche Notfälle nur neun Tage Sonderurlaub unter Fortzahlung der Bezüge, und zwar bezogen auf die gesamte Dienstzeit. Eine Petentin, die selbst Beamtin und pflegende Angehörige ist, machte den Ausschuss auf die Ungleichbehandlung aufmerksam und bat um Unterstützung bei der Anpassung der Sonderurlaubsverordnung.

In einer ersten Stellungnahme teilte die für das Dienstrecht zuständige Senatsverwaltung für Finanzen mit, dass eine Anpassung der Sonderurlaubsverordnung derzeit nicht geplant ist. Der Dienstherr habe grundsätzlich keine Verpflichtung, die Regelungen für angestellte Beschäftigte auf verbeamtete Dienstkräfte zu übertragen.

Hauptaus- schuss wurde eingebunden

Angesichts der demografischen Entwicklung und der zunehmenden Zahl von Beschäftigten, die sich um pflegebedürftige Angehörige kümmern müssen, sah der Ausschuss hier jedoch Handlungsbedarf. Er übermittelte die Eingabe an den Hauptausschuss mit der Bitte um Beratung sowie Stellungnahme.

Der Hauptausschuss teilte dem Petitionsausschuss mit, dass auch aus dortiger Sicht eine regelmäßige Anpassung des Dienstrechts an die tatsächliche und sich wandelnde Lebensrealität der Beamtinnen und Beamten erstrebenswert ist. Er forderte den Senat auf, zu prüfen, ob im Zuge der nächsten Dienstrechtsanpassung eine Änderung der Sonderurlaubsverordnung in Betracht kommt.

Nach entsprechender Prüfung konnte die Senatsverwaltung für Finanzen dem Petitionsausschuss mitteilen, dass nunmehr eine Änderung der Sonderurlaubsverordnung mit der nächsten Dienstrechtsanpassung vorgesehen ist. Danach sollen verbeamtete Dienstkräfte zukünftig für jeden pflegebedürftigen Angehörigen bis zu zehn Tage Sonderurlaub im Kalenderjahr beantragen können, um in einer akut aufgetretenen Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen. Nachdem mit dieser Absichtserklärung dem Anliegen der Petentin grundsätzlich Rechnung getragen wurde, schloss der Ausschuss die Bearbeitung der Eingabe ab.

BETRIEBE

Einkaufswagen im Stadtbild

Einkaufswagen sind zwar praktisch, können aber schnell zum Ärgernis werden, wenn sie nach dem Einkauf im öffentlichen Straßenland zurückgelassen werden. Ein Bürger wandte sich an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages und schlug eine bundesweite Regelung vor. Da der Bundestag hier jedoch die Zuständigkeit auf Landesebene sah, wurde die Eingabe auch an das Land Berlin weitergeleitet.

Der Petitionsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses konnte den Wunsch des Bürgers gut nachvollziehen. Schließlich beeinträchtigen achtlos abgestellte Einkaufswagen nicht nur das Stadtbild, sondern können auch die Verkehrssicherheit gefährden. Allerdings zeigte die Prüfung, dass eine gesetzliche Regelung in diesem Fall problematisch wäre.

Stattdessen konnte der Petitionsausschuss dem Petenten eine bereits bestehende, praktische Lösung präsentieren: Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) sammeln auf Anfrage einzelner Handelsketten und auf Grundlage eines Rahmenvertrags erfolgreich Einkaufswagen aus dem öffentlichen Straßenland ein und stellen sie den Vertragspartnern zur Abholung zur Verfügung. Dieses Modell erschien dem Petitionsausschuss unkompliziert und besser geeignet als eine gesetzliche Regelung. Vor diesem Hintergrund schloss der Ausschuss das Petitionsverfahren ab, konnte dem Petenten aber immerhin diese pragmatische Lösung mit auf den Weg geben.

Eine pragmatische Lösung der BSR



BILDUNG UND AUSBILDUNGSFÖRDERUNG

Forderung nach einem neuen Schulfach „Demokratie und Rechtsstaatlichkeit“ ab der 1. Klasse

Schulbildung ist das Fundament für die persönliche Entwicklung und den Erfolg unserer Gesellschaft. Sie vermittelt nicht nur grundlegende Fähigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen, sondern fördert auch kritisches Denken, Kreativität und soziale Kompetenzen.

Engagierte Bürgerinnen und Bürger wenden sich gelegentlich an den Petitionsausschuss und fordern die Einführung neuer Schulfächer zu verschiedenen Themen.

Demokratisches Verständnis im Grundschulalter

Ein Petent schlug beispielsweise die Einführung eines neuen Schulfaches vor, das sich mit Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auseinandersetzt und bereits ab der 1. Klasse angeboten werden soll. Ziel ist es, das demokratische Verständnis von Kindern frühzeitig zu fördern.

Das Berliner Schulgesetz unterstützt dieses Ziel, indem es die Heranbildung von Persönlichkeiten fördert, die das staatliche und gesellschaftliche Leben auf demokratischer Grundlage aktiv mitgestalten. Die von dem Petenten geforderten Themen sind daher in den schulischen Rahmenlehrplänen verankert und werden altersgerecht in verschiedenen Fächern umgesetzt.

Respekt, Toleranz und Gleichberechtigung

Die Grundschul Kinder in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 lernen Werte wie Respekt, Toleranz und Gleichberechtigung im Fach Sachunterricht (1. bis 4. Klasse) sowie im Fach Gesellschaftswissenschaften (5. und 6. Klasse).

In der Sekundarstufe I erfolgt dann eine intensive Auseinandersetzung mit politischen und rechtlichen Systemen im Fach Politische Bildung. In der Sekundarstufe II werden aktuelle politische und gesellschaftliche Themen vertieft analysiert und Handlungskompetenzen in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern gefördert, die für alle Schülerinnen und Schüler belegungspflichtig sind.

Zusätzlich gehört die Vermittlung demokratischer Werte zur Querschnittsaufgabe aller Fächer und Schulaktivitäten. Initiativen wie der Klassenrat gemäß § 84 des Berliner Schulgesetzes unterstützen dies, indem sie Schülerinnen und Schülern ermöglichen, demokratische Entscheidungsprozesse aktiv zu erleben und mitzugestalten.

Lehre über Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in verschiedenen Formaten

Der Petitionsausschuss dankte dem Petenten für sein Interesse und Engagement für das Bildungssystem. Die Einführung eines zusätzlichen Schulfaches wurde jedoch als nicht erforderlich erachtet, da der Rahmenlehrplan eine altersgemäße Auseinandersetzung mit den vorgeschlagenen Themen bereits vorsieht.

EINBÜRGERUNGEN

Große Nachfrage für die Teilnahme am Einbürgerungstest

Im Einbürgerungsverfahren ist der Nachweis über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland erforderlich. Dieser Nachweis kann durch den sogenannten Einbürgerungstest erbracht werden. Eine brasilianische Staatsangehörige beschwerte sich mittels einer Petition darüber, dass die Anmeldung zum Einbürgerungstest bei der Volkshochschule Pankow ausschließlich online erfolgen kann und dass zu wenige Termine angeboten werden, sodass verfügbare Termine sofort ausgebucht sind.

Das um Stellungnahme gebetene Bezirksamt räumte zunächst ein, dass die Situation unbefriedigend ist, da die Kapazitäten der Berliner Volkshochschulen nicht ausreichen, um der aktuell großen Nachfrage nach Testterminen gerecht zu werden.

Um Abhilfe zu schaffen, hat das Bezirksamt seit Juli 2024 den Saal der Bezirksverordnetenversammlung (BVV-Saal) für die Durchführung des Tests zur Verfügung gestellt, um mehr Teilnehmenden Platz zu bieten. Dadurch konnten die monatlichen Teilnehmerzahlen verdoppelt werden.

Verdoppelung der Teilnehmerzahlen seit Mitte 2024

Zur Beschleunigung des Anmeldevorgangs wurde zudem die schriftliche Anmeldung eingeführt. Diese kann digital ausgefüllt und per E-Mail eingereicht werden, wodurch die Mitarbeitenden der Volkshochschule eine höhere Anzahl von Testanmeldungen bewältigen können. Dieses unkomplizierte Verfahren wird von der überwiegenden Anzahl der Nutzenden als zeitgemäß begrüßt.

Gleichwohl hat das Bezirksamt versichert, dass neben der digitalen Anmeldung auch eine persönliche Anmeldung vor Ort weiterhin möglich ist. Der Petentin konnte ein Termin für die Teilnahme am Einbürgerungstest vermittelt werden. Dies teilte der Ausschuss der Petentin mit und wünschte ihr gutes Gelingen.



GESUNDHEIT

Konflikte mit psychisch Erkrankten im Wohnumfeld

Immer wieder wenden sich Berlinerinnen und Berliner hilfesuchend an den Petitionsausschuss, weil sie sich durch psychisch erkrankte Mitbewohnende in ihrer Nachbarschaft massiv beeinträchtigt fühlen. Häufig wird kritisiert, dass der Sozialpsychiatrische Dienst des zuständigen Bezirksamtes keine Maßnahmen zum Schutz vor den betreffenden Personen ergreift.

Der Petitionsausschuss versteht, dass eine psychisch erkrankte und dadurch verhaltensauffällige Person im direkten Wohnumfeld eine schwere Belastung darstellen kann. Lärm zu ungünstigen Zeiten, unerwünschte oder sogar aggressive Kontaktversuche, Beleidigungen, Gewaltandrohungen, unangemessenes Verhalten in der Wohnanlage durch Müllablagerungen oder ähnliche Vorkommnisse haben ein hohes Konfliktpotenzial. Oftmals kann die verursachende Person krankheitsbedingt ihr Verhalten nicht ändern.

In solchen Fällen kann der Ausschuss zwar beim zuständigen Bezirksamt ermitteln, um sicherzustellen, dass der psychisch erkrankten Person ein Hilfsangebot unterbreitet wird. Darüber hinaus hat der Ausschuss jedoch keine Möglichkeit, für die Betroffenen tätig zu werden.

Dem Sozialpsychiatrischen Dienst sind solche Situationen in der Regel durch Beschwerden aus der Nachbarschaft bereits bekannt. Bei ihren Hausbesuchen schätzen die professionell ausgebildeten Mitarbeitenden die Lebenssituation der erkrankten Person ein und unterbreiten geeignete Unterstützungsangebote. Diese werden aber oftmals aufgrund der fehlenden Krankheitseinsicht abgelehnt. Sofern keine Fremd- oder Eigengefährdung festgestellt werden kann, hat das Amt keine rechtliche Möglichkeit, einzugreifen und beispielsweise beim Amtsgericht eine Unterbringung zu beantragen. Die persönliche Freiheit als Grundrecht besitzt in Deutschland einen sehr hohen Stellenwert und für solche Maßnahmen bestehen hohe rechtliche Hürden.

**Unterbringung
nur bei Fremd-
oder Eigen-
gefährdung**

Letztlich lässt sich die Problematik oft nur zivilrechtlich durch den Vermieter lösen, der mietvertraglich verpflichtet ist, einen ungestörten Mietgebrauch zu gewährleisten. Der Sozialpsychiatrische

Dienst kann die betroffene Nachbarschaft unterstützen und diese zur Dokumentation, etwa durch Lärmprotokolle beraten. Dem Ausschuss bleibt nur, die Petentinnen und Petenten über die Rechtslage und die Tätigkeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes zu informieren und auf vorhandene Beratungsangebote zu verweisen.

Forderung nach einem uneingeschränkten Rauchverbot in der Gastronomie

Der Petent forderte ein umfassendes Rauchverbot in allen Gastronomiebetrieben. Angesichts der Gesundheitsgefahren durch Passivrauchen empfindet er die bisherige Ausnahmep Praxis als „willkürlich“ und „unsozial“; außerdem widerspräche sie „dem Grundsatz eines einheitlichen Nichtraucher-schutzes in öffentlichen Räumen“.

Die vom Petitionsausschuss um Stellungnahme gebetene Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege stellte dar, dass das am 1. Januar 2008 in Kraft getretene Berliner Nichtraucherschutzgesetz durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juli 2008 in Teilen für verfassungswidrig erklärt worden sei: Bei der Regelung des Nichtraucherschutzes muss der Gesetzgeber zwei zentrale Grundrechtspositionen in Einklang bringen: einerseits die allgemeine Handlungsfreiheit der Raucherinnen und Raucher (Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz) sowie andererseits die staatliche Schutzpflicht für die Gesundheit der Bevölkerung. Dem Land Berlin wurde aufgegeben, Neuregelungen zu schaffen, welche sicherstellen, dass Ausnahmen vom Rauchverbot auch die Kleingastronomie einbeziehen, um wirtschaftliche Härten zu vermeiden.

Diese Ausnahmen wurden mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes bewusst auf das notwendige Minimum beschränkt – sie wurden nur dort zugelassen, wo der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz sie zwingend erforderte. Das Berliner Nichtraucherschutzgesetz trägt dieser Abwägung Rechnung und wahrt den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Der Petent wurde über die Rechtslage informiert.

Nichtraucher-schutz in Berlin versus allgemeine Handlungsfreiheit



INNERE ANGELEGENHEITEN UND DATENSCHUTZ

Mülltonnen als Wahlurnen?

Empört beschwerte sich ein Bürger beim Ausschuss darüber, dass in den Berliner Wahllokalen schwarze Mülltonnen als Wahlurnen eingesetzt werden. Soll damit etwa angedeutet werden, dass seine Stimme „für die Tonne“ ist? Er bat den Ausschuss dafür zu sorgen, dass zukünftig wieder Wahlurnen eingesetzt werden, die dem würdevollen Akt der Abstimmung gerecht werden.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport räumte ein, dass es tatsächlich häufiger Beschwerden über die „Mülltonnen-Wahlurnen“ gab. Diese werden mittlerweile vor allem in Briefwahllokalen genutzt.

Insgesamt halten die Berliner Bezirke mehrere Tausend Wahlurnen in verschiedenen Designs vor. Die „Mülltonnen-ähnlichen Behälter“ punkten mit Stabilität, hohem Fassungsvermögen, einfacher Handhabung und platzsparender Lagerung – ein echter Vorteil gegenüber klassischen Urnen.

Trotz Verständnis für die Kritik betonte die Senatsverwaltung, dass der sparsame Umgang mit Haushaltsmitteln eine sofortige Umstellung nicht zulässt. Eine schrittweise Erneuerung im Rahmen von Ersatzbeschaffungen wäre denkbar.

Der Ausschuss nahm die Stellungnahme zur Kenntnis und informierte den Petenten. Zudem leitete er die Eingabe an alle Fraktionen des Abgeordnetenhauses weiter, um zu prüfen, ob eine parlamentarische Initiative möglich ist. An die Senatsverwaltung richtete er die Bitte, die Bezirksverwaltungen künftig so auszustatten, dass bei Ersatzbeschaffungen nicht aus Kostengründen auf das „Mülltonnen-Design“ zurückgegriffen werden muss.

**Mülltonne hat
viele Vorteile...**



Bürgeramt

Ohne Termin ins Berliner Bürgeramt?

Die Berliner Bürgerämter standen in den letzten Jahren immer wieder im Fokus des Petitionsausschusses und auch im aktuellen Berichtszeitraum gingen zahlreiche Eingaben zu diesem Thema ein. Ein Petent schlug vor, den erfolgreichen „terminfreien Tag“ im Mai 2025 zu verstetigen; ein anderer forderte sogar, ganz auf verpflichtende Termine zu verzichten.

Der Regierende Bürgermeister bestätigte, dass der Aktionstag „terminfreie Zeiten“ sehr gut angenommen wurde. Erstmals konnten Bürgerinnen und Bürger ohne vorherige Terminvereinbarung ein Bürgeramt in ihrem Wohnbezirk aufsuchen, um Personalausweise, eID-Karten oder Reisepässe zu beantragen. Aufgrund des positiven Feedbacks soll nun ein ausgewogenes Angebot aus termingebundenen und terminfreien Zeiten etabliert werden. Gleichzeitig wird der Ausbau digitaler Angebote vorangetrieben.

Dienstleistungen auch ohne Termin erhältlich

Der Ausschuss konnte feststellen, dass es bereits Fortschritte gibt: Seit November 2025 können bestimmte Dienstleistungen wie Meldebescheinigungen oder Führungszeugnisse ohne Termin erledigt werden. Auch bei dringenden Anliegen ist ein spontaner Besuch möglich. Parallel dazu können Termine weiterhin über das Service-Portal gebucht werden.

Das digitale Angebot wurde ebenfalls erweitert: Über 400 Dienstleistungen sind nun online verfügbar, sodass ein Gang zum Bürgeramt oft gar nicht mehr nötig ist. Diese Maßnahmen haben zu einer spürbaren Entlastung geführt. Inzwischen sind wieder zeitnahe Termine verfügbar. Mit dem Ausbau der Mobilien Bürgerämter wird ein weiteres flexibles Angebot geschaffen.

Der Ausschuss informierte die Petenten über diese positiven Entwicklungen und schloss die Verfahren ab. Vor diesem Hintergrund sieht er keine Notwendigkeit für zusätzliche terminfreie Tage. Ein Schritt in die richtige Richtung für mehr Service und weniger Wartezeit!

Banner zum islamischen Opferfest am Rathaus Reinickendorf

Ein Reinickendorfer Bürger war verärgert: Vor dem Rathaus wehte ausgerechnet zu Pfingsten 2025 ein Banner zum islamischen Opferfest, obwohl beide Feste auf dasselbe Wochenende fielen. Er fragte sich, ob nicht der deutschlandweit begangene Feiertag Pfingsten Vorrang verdient hätte.

Die Bezirksbürgermeisterin von Reinickendorf klärte auf: Das Bezirksamt setzt seit 2023 gemeinsam mit lokalen Vertreterinnen und Vertretern dreier Weltreligionen ein Zeichen des interreligiösen Dialogs. Mit Glückwunsch-Bannern werden die wichtigsten Feiertage aller drei Religionen gewürdigt, darunter Weihnachten, Ostern, Chanukka, Rosch ha-Schana, das Zuckerfest und das Opferfest. Da Pfingsten nicht zu den ausgewählten Feiertagen gehört, gab es kein passendes Banner für das betreffende Wochenende.

Kein Glückwunschbanner zu Pfingsten

Der Ausschuss informierte den Petenten und begrüßte die gleichberechtigte Würdigung der religiösen Feste als Zeichen für Respekt, Vielfalt und gelebte interkulturelle Gemeinschaft. Zudem wies er darauf hin, dass bei ähnlichen bezirklichen Anliegen der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden der Bezirksverordnetenversammlung der richtige Ansprechpartner sein könnte.

JUGEND UND FAMILIE

Ein Spielplatz ohne Wasser

Im Juni 2025 meldete sich eine besorgte Mutter beim Ausschuss. Sie berichtete, dass eine beliebte Wasserpumpe auf einem öffentlichen Spielplatz nach einem Defekt vor zwei Jahren vom Bezirksamt ersatzlos abgebaut worden war. Da das Bezirksamt ihr auf ihre Nachfragen keine zufriedenstellenden Auskünfte erteilt hatte, wandte sie sich nun an den Petitionsausschuss und bat darum, die Wasserpumpe auf dem Spielplatz wieder aufzustellen.

**Kein Spielgerät,
sondern für die
Notversorgung**

Der Petitionsausschuss forderte vom zuständigen Bezirksamt eine Stellungnahme an. Dabei stellte sich heraus, dass die seinerzeit vorhandene Wasserpumpe nicht als Spielgerät gedacht war, sondern vielmehr als Notwasserbrunnen einer landesweiten Not- und Katastrophenversorgung diene. Aufgrund häufiger Beschädigungen durch „zweckfremde Bespielung“ musste sie schließlich an einen sicheren Standort außerhalb des Spielplatzes verlegt werden, um die Funktionsfähigkeit im Ernstfall zu gewährleisten. Außerdem wies das Bezirksamt darauf hin, dass die Anlage konstruktionsbedingt und aus sicherheitstechnischen Gründen nicht als Spielgerät geeignet war.

**Es gibt auch
„echte“
Wasserspielplätze!**

Natürlich ist es schade, wenn eine bisher zum Spiel genutzte Wasserquelle verschwindet. Allerdings war das Vorgehen des Bezirksamtes vom Ausschuss rechtlich nicht zu beanstanden. Der Ausschuss konnte das Anliegen der Petentin daher nicht aufgreifen; schließlich muss eine Vorsorgeeinrichtung im Ernstfall zuverlässig funktionieren. Als kleinen Trost konnte der Ausschuss der Petentin in seiner abschließenden Antwort immerhin eine genaue Aufstellung zahlreicher im Land Berlin vorhandener „echter“ Wasserspielplätze übersenden, auf denen Kinder nach Herzenslust planschen und Wasserburgen bauen können.

Beschwerden über das Jugendamt

Auch in diesem Berichtsjahr erreichten den Petitionsausschuss verschiedene Beschwerden von Petentinnen und Petenten, die sich in Auseinandersetzungen mit Umgangs- und Sorgerechtsfragen nach einer Trennung befinden. Häufig wurde dabei der Vorwurf erhoben, das Jugendamt würde nicht neutral handeln, sondern sich einseitig für den anderen Elternteil einsetzen.

Die Erwartungen an den Petitionsausschuss sind in diesen Fällen regelmäßig hoch. Die Petentinnen und Petenten erhoffen sich Hilfe und Unterstützung vom Petitionsausschuss gegenüber dem Jugendamt bei der Durchsetzung ihrer eigenen Vorstellungen. Doch das Jugendamt hat eine schwierige Aufgabe: Es muss nicht nur die Eltern beraten, sondern vor allem das Wohl der Kinder im Blick behalten. Konflikte entstehen häufig, wenn die Einschätzungen des Jugendamtes zum Kindeswohl von denen der Eltern abweichen.

**Maßgeblich
ist stets das
Kindeswohl**

Zu den Eingaben fordert der Petitionsausschuss oft Stellungnahmen der betroffenen Jugendämter an, um sich über die Abläufe und die Angebote, die den Eltern unterbreitet worden sind, näher zu informieren. Dabei geht es ihm allerdings ausschließlich um formale Aspekte der Tätigkeit des Jugendamtes, denn eine inhaltliche Prüfung und Bewertung im Einzelfall sowie die erforderliche Einschätzung, was tatsächlich dem Kindeswohl dient, können vom Petitionsausschuss im konkreten Fall nicht vorgenommen werden.

Ist das Vorgehen des Jugendamtes für den Ausschuss nachvollziehbar, bleibt ihm nur die Möglichkeit, die Petentin oder den Petenten zu ermutigen, einen erneuten Versuch zu unternehmen, mit dem anderen Elternteil ins Gespräch zu kommen, um gemeinsam Lösungen zu finden, die den Interessen der Kinder gerecht werden. Gelingt dies nicht, kann der Ausschuss nur vorschlagen, eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen.

**Ein Appell des
Ausschusses für
gemeinsame
Lösungen**

Für die Petentinnen und Petenten ist diese Antwort oft enttäuschend, wie die zahlreichen Nachfragen zeigen. Doch der Petitionsausschuss kann in diesen emotional aufgeladenen und komplexen Situationen keine fachliche Beratung leisten oder Entscheidungen für die Eltern treffen. Hier stoßen die Möglichkeiten des Petitionsverfahrens an ihre Grenzen.



JUSTIZ

Wer löst den Mietvertrag auf, wenn alle Verwandten eines Mieters das Erbe ausschlagen?

Die Petentin besitzt ein einzelnes Mietshaus mit mehreren Wohnungen. Im Dezember 2024 verstarb einer ihrer Mieter. Da ein Mietverhältnis nicht automatisch mit dem Tod des Mieters endet, sondern Erben zum Eintritt in den Mietvertrag berechtigt sind, konnte die Vermieterin das Mietverhältnis nicht einseitig auflösen und die Wohnung räumen. Die Petentin wandte sich hilfesuchend an den Petitionsausschuss, um wieder Zugriff auf die Wohnung zu bekommen.

Der Petitionsausschuss wandte sich aufgrund der Eingabe an das zuständige Amtsgericht. Dieses teilte mit, dass die erbberechtigten Personen in der Reihenfolge der Erbberechtigung ermittelt wurden und diese nacheinander das Erbe ausgeschlagen hatten. Das Prozedere hatte sich über einen längeren Zeitraum hingezogen, da die Personen teilweise im Ausland leben. Zu einem anberaumten Termin zur Erbausschlagung war niemand erschienen. Da die potenziellen Erben die Erbschaft nach einer angemessenen Frist weder ausgeschlagen noch aktiv angenommen oder sich bei der Petentin gemeldet hatten, konnte allerdings vermutet werden, dass diese kein Interesse an der Erbschaft hatten.

Aufgrund der Nachfrage des Petitionsausschusses wurde im Mai 2025 schließlich eine Nachlasspflegschaft mit dem Aufgabenkreis „Abwicklung des Mietverhältnisses“ angeordnet. Dies ermöglichte es der Petentin, das Mietverhältnis zu beenden und die Wohnung wieder in Besitz zu nehmen.

KULTUR

Naturschutz für das Singen

Unter der Bezeichnung „Naturschutz für das Singen“ setzte sich eine Bürgerin dafür ein, das natürliche Singen ohne technische Unterstützung in den Opern- und Konzerthäusern zu erhalten. Aus ihrer Sicht leidet das Singen aus rein anatomischer Kraft unter „unehrlicher“ Konkurrenz, da technisch unterstütztes Singen, beispielsweise mit Mikrofon, immer häufiger eingesetzt wird.

Singen ohne künstliche Verstärkung der stimmlichen Leistung

Der Petitionsausschuss ging dem von der Petentin geschilderten Sachverhalt nach. Die Ermittlungen ergaben, dass die Berliner Opernhäuser Opernaufführungen grundsätzlich ohne technische Verstärkung anbieten.

Ausnahmen bilden Werke, deren Komposition ausdrücklich eine tontechnische Unterstützung vorsieht; dies sind vorwiegend zeitgenössische Opern, in denen elektronische Klangeffekte für die Stimme eingesetzt werden. Auch bei Musicals sowie bei Produktionen für oder mit Kindern wird gelegentlich mit Verstärkung gearbeitet. In Einzelfällen kann die Regie über den Einsatz von Tontechnik entscheiden.

In der Staatsoper Berlin wird beispielsweise in der Spielzeit 2025/2026 keine Operninszenierung tontechnisch verstärkt. Die Aufführungen des klassischen Opernrepertoires finden in der Regel ohne technische Unterstützung statt.

Aufführungen des klassischen Opernrepertoires grundsätzlich ohne technische Unterstützung

Der besorgten Petentin konnte daher mitgeteilt werden, dass das natürliche Singen nach wie vor ein fester Bestandteil in den Berliner Opernhäusern ist, aber auch die moderne Kunst ihren Platz in den Kultureinrichtungen der Stadt hat.

Die Petentin freute sich über die Antwort des Ausschusses und bedankte sich herzlich für das Bemühen der Abgeordneten. Diese freuten sich über die positive Rückmeldung.

Der Petitionsausschuss freut sich über ein positives Feedback der Petentin

MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Wenn strittige Zuständigkeiten bei der Schülerbeförderung für Stillstand sorgen

Für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen in den Ferienzeiten hatte bisher der bezirkliche Teilhabe-Fachdienst die Kosten für die durchzuführenden Fahrten zu Förderzentren übernommen. Im Sommer 2025 lehnte jedoch der Teilhabe-Fachdienst überraschend eine Kostenübernahme für diesen Zeitraum grundsätzlich ab und verwies auf das Schul- und Sportamt, welches sich allerdings ebenfalls für unzuständig erklärte. Der Petent konnte diesen „Kreislauf der (Un-)Zuständigkeiten“ nicht auflösen und wandte sich deshalb verzweifelt an den Petitionsausschuss.

Unterschiedliche Regelungen

Der Petitionsausschuss erfuhr bei seinen Ermittlungen, dass die Schülerbeförderung außerhalb der Schulzeiten im Land Berlin unterschiedlich gehandhabt wurde. Er wandte sich deshalb an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit der Bitte, sich dieser grundsätzlichen Problematik anzunehmen und möglichst eine zweckmäßige und landesweit einheitliche Regelung zu entwickeln.

Abhilfe in Sicht!

Die Stellungnahme der Senatsverwaltung machte deutlich, dass dort sehr eingehende Prüfungen zu rechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Fragen der Schülerbeförderung durchgeführt wurden. Im Ergebnis stellte die Senatsverwaltung fest, dass die durchgehende Zuständigkeit der Schul- und Sportämter für die Beförderung, auch zu schulischen Ferienangeboten, unter allen Gesichtspunkten am besten geeignet ist und deshalb anderen Regelungen vorzuziehen wäre. Vor diesem Hintergrund leitete sie entsprechende verwaltungsinterne Verfahren zur Änderung von Verwaltungsvorschriften ein, um diese Festlegung in der Praxis dauerhaft und einheitlich zu sichern. Ein Schritt, den der Petitionsausschuss sehr begrüßte, weil damit Klarheit und Verlässlichkeit in dieser wichtigen Frage geschaffen werden können.

SICHERHEIT UND ORDNUNG

Nacktbaden mit Folgen

Das Nacktbaden in Berliner Gewässern sorgt nicht immer für die gewünschte Erfrischung, sondern kann schnell zu unerwarteten Komplikationen führen, wenn es gegen Naturschutzbestimmungen verstößt und das Ordnungsamt eingreift.

Diese Erfahrung musste ein 60-jähriger Petent machen: Während er unerlaubt badete, beschlagnahmten Mitarbeitende des Ordnungsamtes unbemerkt seine am Ufer abgelegten persönlichen Sachen (bis auf ein Handtuch und seine Schuhe) als „herrenlose Fundsache“ und entfernten sich. Der nach dem Bad nur mit einem Handtuch bekleidete Petent machte die Mitarbeitenden des Ordnungsamtes mit der Unterstützung eines Zeugen in etwa 600 Metern Entfernung ausfindig und forderte eine Erklärung für das Vorgehen. Daraus entwickelte sich ein langanhaltender Streit darüber, ob das Vorgehen des Ordnungsamtes sachgerecht war. Schließlich wandte sich der Petent an den Petitionsausschuss mit der Bitte um Klärung.

**Fast nackt
in Berlin**

Natürlich muss das Ordnungsamt eingreifen, wenn Verstöße gegen naturschutzrechtliche Bestimmungen vorliegen oder bedeutende Fundstücke zu sichern sind. Dennoch konnte der Ausschuss auch die Empörung des Petenten im Grundsatz nachvollziehen. Um eine Lösung des Konflikts zu erzielen, lud er schließlich im April 2025 alle Beteiligten zu einem klärenden Gespräch ein.

Bei einer offenen und sachlichen Erörterung räumte das Bezirksamt ein, dass in dieser Sache auch ein für den Petenten weniger belastendes Vorgehen möglich gewesen wäre, und bat den Petenten wegen der Unannehmlichkeiten um Entschuldigung. Damit konnte die Auseinandersetzung gütlich beigelegt und ein anhängiges Gerichtsverfahren einvernehmlich beendet werden. Manchmal hilft eben ein persönliches Gespräch mehr als der Austausch von Rechtsstandpunkten.

**Ein
versöhnliches
Gespräch**

SOZIALES

Beschwerde über ausbleibende Bescheide über Grundsicherung

Die Gewährung von Grundsicherung ist ein wichtiger Baustein der sozialen Sicherungsstruktur. Doch was tun, wenn der schriftliche Bescheid über die Gewährung dieser Leistung trotz mehrmonatiger Wartezeit ausbleibt?

Ein Bürger aus Steglitz-Zehlendorf wandte sich an den Petitionsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses und schilderte seine Erfahrungen.

Der Petent wartete seit acht Monaten auf den Bescheid über die Gewährung der Grundsicherung. Zwar gingen die Leistungen bei ihm ein, doch der schriftliche Bescheid fehlte. Dieser ist jedoch für die Beantragung eines Berlin-Ticket S, für den Antrag auf die Befreiung vom Rundfunkbeitrag sowie für die Krankenkasse unerlässlich. Mehrfach versuchte der Petent, Kontakt zur zuständigen Behörde aufzunehmen, doch ohne Erfolg.

Der Petitionsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses konnte den Wunsch des Bürgers gut nachvollziehen. Schließlich ist ein schriftlicher Bescheid nicht nur ein formales Dokument, sondern oft auch die Voraussetzung für weitere wichtige Anträge und Leistungen.

Die Prüfung des Sachverhalts ergab, dass das Sozialamt den Sachverhalt bestätigte. Dieses entschuldigte sich für die Verzögerungen und versprach Abhilfe.

Bescheid wurde dem Petenten nun übersandt

In diesem Fall konnte der Petitionsausschuss dem Petenten eine positive Rückmeldung zukommen lassen: Das Sozialamt übersandte den Bescheid über die Grundsicherung. Vor diesem Hintergrund schloss der Ausschuss das Petitionsverfahren positiv ab.



UMWELT

Baumfällung als vorbeugender Brandschutz

Sind Pappeln im öffentlichen Straßenland eine konkrete Gefahr, weil der jährliche Pappelflaum leicht entzündlich ist und einen Brand auslösen kann?

Eine Petentin wandte sich im Februar 2025 an den Ausschuss und legte dar, dass der Flaum einer außergewöhnlich hohen Pappel, die sich in unmittelbarer Nähe zum eigenen Grundstück befindet, bereits zu einem Brand des Wohnhauses mit einem erheblichen Sachschaden geführt hatte. Sie bat deshalb den Ausschuss um Unterstützung bei ihren bisher erfolglosen Bemühungen, die Fällung dieser Pappel beim Bezirksamt zu erwirken.

Die Berliner Feuerwehr bestätigte dem Ausschuss zwar, dass es während der Pappelblüte vermehrt zu Einsätzen durch brennende Pappelflaumansammlungen kommt, verwies aber darauf, dass vergleichbare saisonale Einsatzspitzen auch bei anderen Gelegenheiten (Beginn der Badesaison oder bei winterlicher Witterung) auftreten. Entscheidend waren hier schließlich die ausführlichen Darlegungen des zuständigen Bezirksamtes zu naturschutzrechtlichen

**Keine Fällung
vorgesehen**

Fragen. Danach war die Problematik bereits über mehrere Jahre hinweg eingehend und in Abstimmung mit der Petentin geprüft worden. Da der geschützte Baum auch im Ergebnis mehrerer Orts-terminale als gesund, vital und standsicher eingeschätzt worden ist und wiederholt Baumpflegearbeiten durchgeführt wurden, war aus Sicht des Bezirksamtes eine Fällung oder ein massiver Rückschnitt des geschützten Baumes weder rechtlich zulässig noch fachlich geboten. Allerdings wurden vorsorglich auch die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) darauf hingewiesen, während der Blütezeit zusätzliche Reinigungen vorzunehmen.

Für den Petitionsausschuss waren die Hinweise des Bezirksamtes nachvollziehbar. Bei allem Verständnis für die Petentin sah er sich nicht in der Lage, dem Bezirk eine von der Petentin gewünschte Fällung des Baumes zu empfehlen und musste das Petitionsverfahren mit diesen Hinweisen abschließen.

Ein Ort ohne Reservierung

Es ist ein vernünftiger Gedanke, sich bereits zu Lebzeiten mit der Frage der eigenen Bestattung auseinanderzusetzen. Dies gilt umso mehr, wenn man klare Vorstellungen hat, wo man seine letzte Ruhe finden möchte. Doch wie schwierig die Umsetzung solcher Wünsche sein kann, zeigte eine Petition, die den Ausschuss im April 2025 erreichte.

Reservierung einer Grabstelle ...

Eine hochbetagte Petentin berichtete dem Ausschuss über ihre erfolglosen Bemühungen, auf dem Friedhof Stubenrauchstraße in Berlin-Friedenau für sich selbst eine Grabstätte zu reservieren. Da sie seit vielen Jahren in der Nähe des Friedhofs wohnt und sich diesem besonders verbunden fühlt, war ihr Wunsch, dort bestattet zu werden, nachvollziehbar.

... nur bei genügend verfügbaren Stellen

Das zuständige Bezirksamt konnte ihrem Wunsch nicht nachkommen und verwies auf die bestehende Rechtslage, wonach die Vergabe des Nutzungsrechts bereits zu Lebzeiten nur dann möglich wäre, wenn auf dem gewünschten Friedhof eine ausreichende Anzahl von verfügbaren Grabstätten vorhanden ist. Und genau daran mangelte es auf diesem kleinen, aber beliebten Friedhof. Die wenigen verfügbaren Erdwahlgrabstätten müssten für akute Sterbefälle vorgehalten werden, erklärte das Bezirksamt.

Auch eine ergänzende Nachfrage des Petitionsausschusses, mit der er dem Bezirksamt zusätzliche Argumente im Sinne des verständlichen Wunsches der Petentin übermittelte, führte zu keiner anderen Entscheidung. Da das Handeln des Bezirksamtes letztlich rechtlich korrekt war, konnte der Petitionsausschuss zu seinem eigenen Bedauern hier nicht weiter behilflich sein und musste die Eingabe mit dieser für die Petentin enttäuschenden Nachricht abschließen.



VERKEHR

Verkehrsführung an der Kreuzung Schlossplatz/Breite Straße

Bereits im Sommer 2022 meldete ein besorgter Bürger mögliche Unfallgefahren an der Kreuzung Schlossplatz/Breite Straße in Berlin-Mitte. Nach Abschluss der Baustelle hatte sich die Verkehrsführung geändert. Zudem schickte er dem Petitionsausschuss mehrere Lösungsvorschläge, um Unfälle zu vermeiden.

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt teilte dem Ausschuss zunächst mit, dass die Verkehrsregelungen an diesem Knotenpunkt eindeutig und StVO-konform seien und sich alle genannten Konfliktsituationen aus Regelverstößen ableiten würden. Sie sagte aber zugleich zu, Maßnahmen zur Verbesserung der Situation durch eine bauliche Umgestaltung zu prüfen, mit dem Ziel, Falschfahrten effektiv zu verhindern.

Verkehrsführung geändert

Der Ausschuss ließ sich in der Folge regelmäßig von der Senatsverwaltung über die Planung, das Anhörungsverfahren, das straßenbehördliche Anordnungsverfahren, die Umstellung der Lichtsignalanlage, die Auftragsvergabe an eine Baufirma sowie die Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Mitte berichten.

Im Sommer 2025 kam dann die abschließende Nachricht: Die Umsetzung und die Abnahme der baulichen Maßnahme einschließlich weiterer Mittelinseln wurden vom Bezirksamt bestätigt. Somit konnte der Ausschuss diese Eingabe endlich positiv abschließen.

Fußgängerampel für die Schulwegsicherheit

Schon 2020 und 2021 meldeten zwei Schülerinnen den Wunsch nach einer Fußgängerampel an der Tramhaltestelle Dregerhoffstraße in der Wendenschloßstraße (Bezirk Treptow-Köpenick). Der Petitionsausschuss hatte den Fall bereits in den vergangenen Jahren begleitet.

Bei der Errichtung der Fußgängerbedarfsampel kam es immer wieder zu erheblichen Verzögerungen. Da die Ampel zur Schulwegsicherheit dringend benötigt wird, blieb der Ausschuss hartnäckig

und drängte bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt immer wieder auf eine Umsetzung der Maßnahme.

Nach fast fünf Jahren erhielt der Ausschuss dann die erfreuliche Nachricht: Der Neubau der Lichtsignalanlage an der Wendenschloßstraße, Höhe Dregerhoffstraße, war abgeschlossen. Die Anlage ging im März 2025 in Betrieb.

Fußgänger- ampel in Betrieb

Geduld und Beharrlichkeit haben letztendlich zu dem positiven Ergebnis geführt, über das der Ausschuss die Schülerinnen mit einem abschließenden Schreiben informieren konnte. Auch diesen Schülerinnen dankte der Ausschuss für ihr Engagement.



Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Hauptstraße im Bereich Breslauer Platz

Eine engagierte Anwohnerin aus Friedenau setzte sich für eine Tempo-30-Zone in der Hauptstraße am Breslauer Platz ein. Ihre Beweggründe waren vielfältig: Sie wollte die Sicherheit vor der Kindertagesstätte erhöhen, Lärm mindern und die Unfallgefahr im Bereich der Notunterkunft für besonders schutzbedürftige Geflüchtete reduzieren.

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt prüfte den Sachverhalt und erläuterte in ihren Stellungnahmen, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer regelungsbedürftigen Gefahrenlage zu erkennen seien und damit für die begehrte Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h aus Verkehrssicherheitsgründen vor dem Breslauer Platz kein zwingendes Erfordernis gegeben sei.

Tempo 30 vor Kindertagesstätte

Trotzdem gab es gute Nachrichten: Im Bereich vor der Kindertagesstätte konnte eine Tempo-30-Zone durchgesetzt werden. Die Senatsverwaltung ordnete die Geschwindigkeitsbegrenzung am 31. Januar 2025 an, und am 2. April 2025 wurde die Maßnahme von einer beauftragten Firma umgesetzt.

Ein kleiner, aber wichtiger Schritt für mehr Sicherheit.





Maßnahmen gegen die intransparente Preisgestaltung beim Kauf von Kfz-Nummernschildern

Für die Zulassung eines Kraftfahrzeugs sind Nummernschilder nötig. Diese werden in Berlin von Händlern in der Nähe der Zulassungsstelle des Landesamts für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) hergestellt und verkauft.

Im November 2024 wandte sich ein Petent an den Ausschuss. Er hatte den Eindruck, für sein Nummernschild zu viel bezahlt zu haben. Seine Bitte: Das LABO sollte auf seiner Website Richtpreise für Nummernschilder angeben und darauf hinweisen, dass die Preise verhandelbar sind und dem Wettbewerb unterliegen. Zudem schlug er vor, die Gewerbeaufsicht einzuschalten, um undurchsichtige Verkaufspraktiken zu unterbinden.

Das LABO erläuterte dem Petitionsausschuss, dass unter anderem das Anwerben von Kundinnen und Kunden innerhalb des Dienstgebäudes und auf dem Parkplatz untersagt sei und dass bereits entsprechende Hinweise ausgehängt sind. Die Herstellung und der Verkauf der Schilder obliegen gewerblich zertifizierten Anbietern, auf deren Preise das LABO keinen Einfluss hat.

Im April 2025 gab es dennoch gute Nachrichten: Der gewünschte Hinweis wurde auf der Website des LABO veröffentlicht. Zwar konnte die Gewerbeaufsicht nicht aktiv werden, aber dennoch: ein Schritt in Richtung mehr Transparenz. Die Petition wurde als teilweise erfolgreich abgeschlossen.

Hinweis wurde auf Website hinzugefügt

Tempo-30-Zone in der Hermann-Blankenstein-Straße

Die Verwaltung einer Schule in der Hermann-Blankenstein-Straße im Bezirk Berlin-Pankow wandte sich im Januar 2025 an den Petitionsausschuss, um die Anordnung eines Tempolimits sowie des Verkehrsschilds „Achtung Kinder“ am Schulstandort zu erreichen. Unterstützt wurde das Anliegen durch zahlreiche Briefe und Zeichnungen der Schulkinder.

Tempo-30-Zone im Schulbereich

Nach eingehender Prüfung zeigte sich, dass sowohl das gewünschte Tempolimit als auch die Beschilderung mit den Verkehrszeichen „Achtung Kinder“ nebst entsprechender Piktogramme vorgenommen werden konnten. Es bedurfte noch einiger Abstimmungen, u. a. auch mit der Polizei bezüglich zu ändernder Vorfahrtsregelungen. Nach Abschluss der Beratungen und anschließender Anhörungszeit konnten sowohl die Erweiterung der Tempo-30-Zone als auch die Aufstellung der Verkehrszeichen „Achtung Kinder“ nebst entsprechender Piktogramme vorgenommen werden. Die Markierungsarbeiten wurden witterungsbedingt erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt.

Die Mitglieder des Ausschusses bedankten sich insbesondere bei den Kindern für das Engagement für die Verkehrssicherheit in unserer Stadt.





Fußgängerfreundliche Schaltung einer Ampel

Eine Grundschülerin brachte ein wichtiges Thema auf den Tisch: Die Kreuzung Kniprodestraße/Conrad-Blenkle-Straße war für Kinder, ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen eine echte Herausforderung. Sie mussten auf der Mittelinsel warten, statt die Straße in einem Zug zu überqueren. Zuvor hatte die Schülerin sich bereits vergeblich an verschiedene Stellen gewandt.

Der Petitionsausschuss nahm sich der Sache an und bat die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt um Stellungnahme. Die gute Nachricht: Die Steuerung der Ampelanlage ließ sich optimieren! Es gab genug Spielraum, um bei beiden Fußgängerüberwegen gleichzeitig 14 Sekunden lang Grün zu schalten – genug Zeit, um die Straße sicher zu überqueren. Die Senatsverwaltung beauftragte eine externe Firma mit der Umprogrammierung.

Im Januar 2025 war es dann so weit: Die Ampelanlage wurde erfolgreich umgestellt und ermöglicht nun eine fußgängerfreundliche Schaltung. Der Ausschuss dankte der engagierten Schülerin ausdrücklich für ihren Einsatz. Ein tolles Beispiel, wie Bürgerinnen und Bürger durch ihr Engagement Verbesserungen vorantreiben können!

**Fußgänger-
freundliche
Schaltung
umgesetzt**

WOHNEN

Umfangreiche Asbestsanierung einer Wohnung

Anlässlich einer Heizungssanierung erfuhren Mieter einer landeseigenen Wohnung, dass ihre Wohnung teilweise mit Asbest belastet ist. Ein auf eigene Kosten erstelltes Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass weitere Räume der Wohnung ebenfalls schadstoffbelastet waren. Eine Erstattung der Kosten des Gutachtens und eine Komplettsanierung lehnte die landeseigene Wohnungsbaugesellschaft ab, ebenso die Bereitstellung von Ersatzwohnraum für den Zeitraum der Sanierung.

Der Streit über den Umfang der nötigen Sanierungsarbeiten und deren Durchführung war bereits so weit eskaliert, dass beide Seiten nur noch per Anwalt miteinander kommunizierten, als sich das Ehepaar hilfesuchend an den Petitionsausschuss wandte.

Den Mitgliedern des Petitionsausschusses gelang es, alle Beteiligten im Mai 2025 in einem Termin vor Ort miteinander ins Gespräch zu bringen. Feste Zusagen konnten die Vertreter der Wohnungsbaugesellschaft zu diesem Zeitpunkt noch nicht machen. Es bedurfte einiger weiterer Schriftwechsel und Nachfragen des Petitionsausschusses, bis beide Seiten übereinstimmend mitteilten, dass eine Einigung erzielt werden konnte. Die Schadstoffsanierung wurde unter finanzieller Beteiligung der Mieter im Oktober 2025 durchgeführt.

**Nach einem
Ortstermin in
der Wohnung
kam es zu einer
Einigung**



HINWEISE ZUM PETITIONSVERFAHREN

Der Petitionsausschuss **prüft das Handeln oder Unterlassen von Berliner Behörden**. Er befasst sich auch mit Einrichtungen, die für das Land Berlin öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Außerdem kann der Petitionsausschuss Vorschläge zu Landesgesetzen aufgreifen.

Der Petitionsausschuss kann allerdings nicht tätig werden

- wenn es um die Überprüfung gerichtlicher Entscheidungen geht – aufgrund der verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit der Gerichte ist dies den Gerichten selbst vorbehalten
- bei Auseinandersetzungen zwischen Privatpersonen
- gegenüber Verwaltungen des Bundes oder anderer Bundesländer.

Alle können sich an den Ausschuss wenden – also beispielsweise auch Kinder und Personen, für die eine Betreuung bestellt ist.

Für das Petitionsverfahren gibt es keine besonderen Formvorschriften, allerdings muss die **Eingabe schriftlich** abgefasst sein, das heißt, den **Absender** mit Namen und Anschrift enthalten und **unterschrieben** sein oder über das auf der Internetseite des Abgeordnetenhauses (www.parlament-berlin.de) zur Verfügung gestellte **Online-Formular eingereicht** werden. Wichtig ist, dass das mit der Eingabe verfolgte Anliegen erkennbar ist und eine sachliche Prüfung ermöglicht. Es erleichtert dem Ausschuss die Arbeit, wenn Kopien von Bescheiden oder anderen wichtigen Unterlagen beigefügt werden. Die Anschrift des Petitionsausschusses lautet:

Abgeordnetenhaus von Berlin
Petitionsausschuss
Margot-Friedländer-Platz
10117 Berlin
(ehemaliger Preußischer Landtag)
Tel.: 030 - 2325 1476 | Fax: 030 - 2325 1478

Alle, die sich an den Petitionsausschuss wenden, erhalten eine **schriftliche Antwort des Ausschusses** mit der Mitteilung seiner Entscheidung.

Zahlreiche weitere Informationen sowie das Formular für die Einreichung der Online-Petition finden sich unter **www.parlament-berlin.de**.



Impressum

Herausgeber:

Die Präsidentin des Abgeordnetenhaus von Berlin
Referat Öffentlichkeitsarbeit, Politische Bildung und
Veranstaltungen, Besucherdienst

Redaktion:

Petitionsausschuss

Bildnachweis:

Titel (oben), S. 2: Abgeordnetenhaus von Berlin/Peter Thieme,
S. 5: Abgeordnetenhaus von Berlin/Thomas Ernst
Titel (unten), S. 6, 7, 12: Abgeordnetenhaus von Berlin, S. 18: Bodo
Kubrak, Eigenes Werk, CC0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=33377605>, S. 19: shutterstock.com/PeopleImages,
S. 21: pexels/Volker Thimm, S. 24: shutterstock/i-am-helen,
S. 28: shutterstock/basotxerri, S. 32: shutterstock/Zerbor, S. 37: istock-
photo/Natalia Synenko, S. 39: Axel Mauruszat, Eigenes Werk, CC BY
3.0 de, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=14974165>,
S. 41: pexels/Levet Simsek, S. 42: shutterstock/SP-Photo,
S. 43: shutterstock/360b, S. 44: shutterstock/Bjoern Wylezich,
S. 45: shutterstock/Irene Miller, S. 46: pexels/Korkut Mamet

Gestaltung:

ultramarinrot

1. Auflage 2026

Bestellungen richten Sie bitte an:

Abgeordnetenhaus von Berlin
Referat Öffentlichkeitsarbeit, Politische Bildung
und Veranstaltungen, Besucherdienst
Margot-Friedländer-Platz
10117 Berlin
(ehemaliger Preußischer Landtag)

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Abgeordnetenhauses von Berlin. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder für Wahlwerbezwecke eingesetzt noch von den Parteien oder Fraktionen für die eigene Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin in den Sozialen Medien:



#AGH

www.parlament-berlin.de